

An den Grossen Rat

18.5225.02

FD/P185225

Basel, 5. Dezember 2018

Regierungsratsbeschluss vom 4. Dezember 2018

Anzug David Jenny und Konsorten betreffend «systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2018 den nachstehenden Anzug David Jenny und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht bis 19. September 2020 überwiesen:

"Unser Kanton zählt in vielen Gremien, von strategischen Führungsgremien der Spitäler, der BVB und der BKB über Rekurskommissionen, Kommissionen wie die Stadtbildkommission oder Museumskommission oder die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft, um nur beispielhaft einige zu nennen, auf das Engagement und Fachwissen zahlreicher Personen. Diese werden für ihre Dienste höchst unterschiedlich entschädigt.

Leitmotiv der Vergütungspraxis ist bei vielen Gremien offensichtlich noch immer das "nobile officium", die Entschädigungen bewegen sich eher im symbolischen Bereich, vielleicht aufgerundet durch ein gelegentliches Nachtessen. Für andere Gremien, insbesondere Verwaltungsräte von Spitälern, der BVB, der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel und dem Bankrat der BKB, sind die Vergütungen deutlich marktnäher festgesetzt: die Erwartung, es bestehe auch ein ehrenamtlicher Anteil, scheint dort nicht gegeben zu sein. Werden die Anforderungen an Fachwissen, Führungserfahrung und die tatsächliche Verantwortung (und nicht die oft theoretische Verantwortung von Mitgliedern von Gremien von Institutionen mit rechtlicher oder tatsächlicher Staatshaftung und/oder weitgehend gesichertem Budget) nebst dem Zeitaufwand als Grundlagen für die Einstufung der verschiedenen Ämter genommen, so relativiert sich unter Umständen in vielen Fällen der Unterschied zwischen Ämtern, in denen eine ehrenamtliche Komponente erwartet wird, und solchen, wo diese Erwartung nicht besteht.

Die Anzugsstellenden erachten es als angebracht, dass die Regierung die Vergütungspraxis überprüft und falls nötig Anpassungen vornimmt.

Der Regierungsrat soll somit folgendes prüfen und dazu berichten:

- Verfügt der Regierungsrat über eine Gesamtübersicht aller Vergütungen für die Mitarbeit in Gremien aller Art im Konsolidierungskreis des Kantons Basel-Stadt? Falls ja, sind die Kriterien, nach denen Vergütungen festgesetzt werden, aktuell und werden vom Regierungsrat oder anderen zuständigen Behörden durchgesetzt?
- 2. Falls keine solche Übersicht besteht und/oder Kriterien nicht festgesetzt sind, ist dann der Regierungsrat bereit, dies nachzuholen?

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

- 3. Wie legt der Regierungsrat den ehrenamtlichen Faktor fest, der zu einer Kürzung von Vergütungsansätzen gegenüber marktnahen Ansätzen führt?
- 4. Nach welchen Kriterien legt der Regierungsrat fest, für welche Gremien keinerlei ehrenamtliche Komponente in die Vergütung einfliesst?
- 5. Führen Vergütungen, die einen grossen Ehrenamtsanteil reflektieren, zu (einzelnen) Rekrutierungsschwierigkeiten? Ist bei Gremien, die auch Nichtkantonsangehörigen offenstehen, die Durchsetzung eines Ehrenamtsanteils schwieriger?
- 6. Ist eine stärkere Systematisierung der Vergütungspraxis angezeigt? Falls ja, können im Konsolidierungskreis einzelne Anpassungen nach oben durch einzelne Anpassungen nach unten kompensiert werden, so dass konsolidiert keine Mehrbelastung resultiert?

David Jenny, Erich Bucher, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Jeremy Stephenson, Christian von Wartburg, Felix W. Eymann, Sarah Wyss, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Catherine Alioth, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Mark Eichner, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Beatrice Isler, Thomas Grossenbacher, Beat Braun, Christian C. Moesch, Franziska Reinhard, Claudio Miozzari"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Die Anzugstellenden erachten es als angebracht, dass die Regierung die Vergütungspraxis von Gremien überprüft und falls nötig Anpassungen vornimmt. Als Gremien nennen sie beispielhaft strategische Führungsgremien (Verwaltungsräte der Spitäler, der BVB sowie der Stiftungsaufsicht bieder Basel und Mitglieder des Bankrates der BKB), Rekurskommissionen, Kommissionen (Stadtbildkommission oder Museumskommission) und die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft

Die Entschädigungen bzw. Vergütungen der Mitglieder dieser Gremien beruhen auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und sind je nach Funktion des entsprechenden Gremiums unterschiedlich hoch. Grundsätzlich kommen den Kommissionen - vorbehältlich abweichender Vorschriften lediglich beratende Funktion zu (§ 34 Abs. 2 Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt; vgl. bspw. zu den Museumskommissionen § 4 Verordnung zum Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt). Die Mitwirkung in Kommissionen ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, welche grundsätzlich nicht entschädigt wird (§ 2 Weisung betreffend Ausrichtung von Sitzungsgeldern). In Abweichung vom Grundsatz können gemäss § 3 dieser Weisung an Kommissionen Sitzungsgelder ausgerichtet werden, wenn sie mehr als vier Sitzungen pro Jahr abhalten, wenn der Umfang der Kommissionstätigkeit so erheblich ist, dass den Mitwirkenden eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht zugemutet werden kann, oder wenn von den Mitwirkenden ein hohes Expertenwissen verlangt wird. Die Vergütungen der obersten Leitungs- und Verwaltungsorgane von Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt wie BVB oder BKB haben dem Umstand Rechnung zu tragen, dass diesen Gremien Aufsichts- und Führungsaufgaben obliegen (vgl. § 7 Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, § 10 Organisationsgesetz der Basler Verkehrsbetriebe, § 6 Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel sowie § 12 Gesetz über die Basler Kantonalbank).

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Verfügt der Regierungsrat über eine Gesamtübersicht aller Vergütungen für die Mitarbeit in Gremien aller Art im Konsolidierungskreis des Kantons Basel-Stadt? Falls ja, sind die Kriterien, nach denen Vergütungen festgesetzt werden, aktuell und werden vom Regierungsrat oder anderen zuständigen Behörden durchgesetzt?

Eine Gesamtübersicht aller Vergütungen für die Mitarbeit in Gremien gibt es nicht. Die Vergütung der Kantonsvertretungen in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen der Beteiligungen des Kantons wird allerdings im Jahresbericht offengelegt (8. Kapitel "Die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt"). Die Höhe der Vergütung hängt unter anderem von der Grösse des Unternehmens, der Branchenzugehörigkeit und den Aufgaben des Gremiums ab. Die Entschädigungsregelungen der Beteiligungen werden durch den Regierungsrat genehmigt (vgl. bspw. § 18 Abs. 1 lit. k Gesetz über die Basler Kantonalbank). Im Rahmen der Genehmigung wird ein Quervergleich der Vergütungen beispielsweise mit anderen Beteiligungen, den Vergütungen anderer Kantone oder privater Unternehmen angestellt.

2. Falls keine solche Übersicht besteht und/oder Kriterien nicht festgesetzt sind, ist dann der Regierungsrat bereit, dies nachzuholen?

Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit dazu. Für die Vergütung der Kantonsvertretungen in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen der Beteiligungen des Kantons bestehen eine Übersicht und Kriterien (vgl. Antwort zu Ziff. 1). Die Regelungen zu den übrigen Gremien sind historisch gewachsen und allgemein akzeptiert, weshalb eine Übersicht bzw. die Festsetzung von Kriterien nicht nötig ist.

3. Wie legt der Regierungsrat den ehrenamtlichen Faktor fest, der zu einer Kürzung von Vergütungsansätzen gegenüber marktnahen Ansätzen führt?

Es gibt keinen solchen Faktor.

4. Nach welchen Kriterien legt der Regierungsrat fest, für welche Gremien keinerlei ehrenamtliche Komponente in die Vergütung einfliesst?

Es gibt keine solchen Kriterien.

5. Führen Vergütungen, die einen grossen Ehrenamtsanteil reflektieren, zu (einzelnen) Rekrutierungsschwierigkeiten? Ist bei Gremien, die auch Nichtkantonsangehörigen offenstehen, die Durchsetzung eines Ehrenamtsanteils schwieriger?

Beide Fragen können verneint werden.

6. Ist eine stärkere Systematisierung der Vergütungspraxis angezeigt? Falls ja, können im Konsolidierungskreis einzelne Anpassungen nach oben durch einzelne Anpassungen nach unten kompensiert werden, so dass konsolidiert keine Mehrbelastung resultiert?

Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass eine Systematisierung bei so unterschiedlichen Gremien nicht nur nicht möglich, sondern auch nicht angezeigt ist.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug David Jenny betreffend «systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Schwine

Elisabeth Ackermann Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOUPD AND.